

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**Ergebnisprotokoll**

Vorsitz:

Minister Stefan Mörsdorf  
Ministerium für Umwelt  
Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken

Saarland

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**Tagesordnung**

**Tagesordnung / Niederschrift**

**TOP 1                    Genehmigung der Tagesordnung**

**WTO-Verhandlungen**

**TOP 2                    Stand der WTO-Verhandlungen**

**Weiterentwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**

**TOP 3                    Stand der Umsetzung der Zuckermarktordnung**

**- zurückgezogen -**

**TOP 4                    Milchpolitik - Gestaltung des Quotenausstiegs 2014/2015**

**TOP 5                    Reform der Weinmarktordnung - Aktueller  
Sachstandsbericht des BMELV**

**TOP 6                    Entwurf einer Bodenrahmenrichtlinie der EU**

**TOP 7                    Zeitplan für die vorgesehene Reduzierung der  
Flächenstilllegung auf 0 %**

**TOP 8                    Risikomanagement zur Auswahl von Kontrollbetrieben im  
Rahmen der Agrarförderung über die Zentrale-InVeKoS-  
Datenbank (ZID)**

**TOP 9                    Direktzahlungen-Verpflichtungengesetz - Regelungen zum  
Erosionsschutz**

**TOP 10                  Umsetzung der Transparenzrichtlinie**

**- zurückgezogen -**

**Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft**

**TOP 11                  Novellierung Erbschaftsteuerrecht**

**TOP 12                  Bundesweite Handelbarkeit der Milchquote**

**- zurückgezogen -**

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

- TOP 13      **Übertragung von Milchquoten - vorgesehene bundesweite Übertragung auf das Jahr 2008 vorziehen**  
  
              - zurückgezogen -
- TOP 14      **Novellierung der Düngemittelverordnung / Sachstandsbericht BMELV**
- TOP 15      **Förderung des ökologischen Landbaus**
- TOP 16      **Wettbewerbsverzerrung zwischen den Bundesländern durch unterschiedliche Programme der Agrarförderung**
- TOP 17      **Modernisierung des Landwirtschaftsgesetzes**
- TOP 18 / 19 **Ausrichtung der Förderung genetischer Ressourcen**
- TOP 20      **Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera*)**

**Nachwachsende Rohstoffe**

- TOP 21      **Situation auf den Märkten für Biokraftstoffe**
- TOP 22      **Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)**
- TOP 23      **Energiepflanzenanbau**

**Klimaschutz und Klimawandel**

- TOP 24      **Rahmenbedingungen zur Umsetzung der flexiblen Kyoto-Mechanismen in Deutschland**
- TOP 25      **Potenzieller Beitrag der deutschen Landwirtschaft zu einem aktiven Klimaschutz**

**Verbraucherschutz und Veterinärwesen**

- TOP 26      **Akkreditierungen von privaten und staatlichen Stellen im gesundheitlichen Verbraucherschutz und im Agrarsektor**
- TOP 27      **Nationaler Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel und damit zusammenhängenden Krankheiten**

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 28**      **Änderung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Task-Force Tierseuchen**

**TOP 29**      **Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen und Haltungssysteme für Legehennen**

**Wald und Jagd**

**TOP 30**      **Situation auf dem Holzmarkt unter besonderer Berücksichtigung der Holzeinschlagsstatistik / Bericht der BLAG**

**TOP 31**      **Fortführung des forstlichen Umweltmonitorings im Rahmen der LIFE+-Verordnung**

**Fachinformations- und Kommunikationssysteme**

**TOP 32**      **Bund-Länder-Kommunikationsplattform zur Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe in der Agrarverwaltung**

**TOP 33**      **Aufbau eines Forschungsinformationssystems Agrar (FISA)**  
**- zurückgezogen -**

**AMK-Angelegenheiten**

**TOP 34**      **Änderung der Geschäftsordnung der AMK**

**Verschiedenes**

**TOP 35**      **Erhebung von Agrarausgaben für die Berichterstattung im Rahmen völkerrechtlicher Verträge**

**- zurückgezogen -**

**TOP 36**      **Bericht des BMELV über die Neugestaltung der Erhebung von Daten über Agrarausgaben zur Verbesserung der Notifizierung bei WTO und OECD**

**Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte**

**TOP 38**      **Helsinki-Kommission (HELCOM) Baltic Sea Action Plan: Sektor Landwirtschaft**

**TOP 37 / 39**   **"Gesundheitsprüfung" der Gemeinsamen Agrarpolitik**



**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 2:                   Stand der WTO-Verhandlungen**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Stand der WTO-Verhandlungen zur Kenntnis.
2. Sie weisen darauf hin, dass das vom Vorsitzenden der WTO-Agrarverhandlungsgruppe vorgelegte Modalitätenpapier vom 17. Juli 2007 im Agrarbereich auch von der EU erhebliche zusätzliche, über ihr Angebot vom Oktober 2005 deutlich hinausgehende, Zugeständnisse abverlangen würde. Dies würde vor allem beim Marktzugang in wichtigen Bereichen wie Milch, Zucker und Rindfleisch erneuten Reformbedarf auslösen und zu erheblichen Preis- und Einkommenseinbußen für die Landwirtschaft führen.
3. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren bekräftigen deshalb ihren Beschluss vom 20.04.2007 in Weiskirchen. Sie bitten den Bund, an der bisherigen Verhandlungslinie konsequent festzuhalten und im Fall eines Abschlusses der Doha-Runde nur ein insgesamt ausgewogenes Gesamtergebnis zu akzeptieren.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 3:                   Stand der Umsetzung der Zuckermarktordnung**

**ZURÜCKGEZOGEN**





**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 5:**                      **Reform der Weinmarktordnung - Aktueller  
Sachstandsbericht des BMELV**

**Beschluss:**

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 6: Entwurf einer Bodenrahmenrichtlinie der EU**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Länder bitten das BMELV vor dem Hintergrund der Bundesratsbeschlüsse vom 15.12.2006 (Drs. 696/06) und vom 16.02.07 (Drs. 696/06 (2)), die Länder in das weitere Verfahren eng einzubeziehen.

**Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:**

Die genannten Länder halten den Vorschlag der Kommission für eine EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie für eine Überregulierung, die dem Ziel der besseren Rechtssetzung auf EU-Ebene sowie dem Subsidiaritätsprinzip zuwiderläuft. Es wird auf das Votum des Rechtsausschusses des europäischen Parlamentes verwiesen. Dieser hat den Vorschlag der Kommission insbesondere wegen des Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip abgelehnt und die EU-Zuständigkeit für diesen Bereich in Zweifel gezogen.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 7:                      Zeitplan für die vorgesehene Reduzierung der  
Flächenstilllegung auf 0 %**

**Beschluss:**

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren des Bundes und der Länder begrüßen die zügige Beschlussfassung zur Reduzierung der Stilllegung im Jahre 2008 auf 0 %, welche den Landwirten eine gesicherte Anbauplanung für das Erntejahr 2008 ermöglicht.

Sie bitten den Bund darüber hinaus, sich weiterhin für eine Abschaffung der Stilllegungsverpflichtung einschließlich der damit verbundenen bürokratischen Regelungen auf EU-Ebene im Zuge des Gesundheitschecks einzusetzen.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 8:                                    Risikomanagement zur Auswahl von Kontrollbetrieben  
im Rahmen der Agrarförderung über die Zentrale-  
InVeKoS-Datenbank (ZID)**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder begrüßen, dass in einem ersten Schritt das Pilot-Projekt zur zentralen Auswahl der Cross-Compliance-Kontrollbetriebe (Tierkennzeichnung, Tierschutz) abgeschlossen und entsprechend evaluiert werden soll.
2. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten das BMELV, mit den Ländern zunächst eine Machbarkeitsstudie über die risikoorientierte integrierte Auswahl aller im Rahmen der Agrarförderung InVeKoS zu kontrollierenden Betriebe zentral über die ZID in München durchzuführen, die die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen der Länder, sowie ihre Programm- und Maßnahmenstrukturen und die technischen Gegebenheiten und Erfordernisse berücksichtigt, und der AMK bis zur Herbstkonferenz 2008 über das Ergebnis zu berichten.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 9:                    Direktzahlungen-Verpflichtungengesetz – Regelungen  
zum Erosionsschutz**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder
  - nehmen den Bericht des BMELV über die vorgesehene Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung zur Kenntnis;
  - bitten das BMELV, bei der Kommission zu prüfen, ob die im nationalen Bodenschutzrecht vorgesehenen Maßnahmen ausreichen, die CC-Anforderungen zu erfüllen und sich ferner bei der Kommission dafür einzusetzen, dass eine gesonderte Regelung zur Einteilung der Flächen nach dem Grad der Winderosionsgefährdung und zur Festlegung von Maßnahmen gegen Winderosion im nationalen Recht nicht erforderlich ist;
  - bitten den Bund, die Abgrenzung der Erosionsgefährdungsklassen für Wassererosion auf der Basis der Parameter Bodenerodierbarkeit, Hangneigung und Regenerosivität sowie unter Berücksichtigung der Diskussion über den Bericht der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen zur Wassererosion vom 30.08.2007 und des Vorschlages des BMELV vom 26.09.2007 vorzunehmen und das Rechtsetzungsverfahren zügig einzuleiten;
  - bitten den Bund, dabei zu berücksichtigen, dass ausschließlich sicher und mit geringem Aufwand kontrollierbare und von den Landwirten leicht umsetzbare Erosionsschutzmaßnahmen festgelegt werden und den Ländern ausreichender Spielraum für den Erlass von Ausnahmeregelungen eingeräumt wird;
  - weisen besonders darauf hin, dass bei der Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung die Grundsätze der 1:1 – Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften, der Entbürokratisierung und der Wettbewerbsneutralität zu anderen Mitgliedstaaten beachtet werden;
  - beauftragen die Abteilungsleiter Erzeugung, möglichst bald einen abschließenden Vorschlag über die inhaltlichen Eckpunkte des Verordnungsentwurfes vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

2. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder stellen fest,
- dass aus verwaltungstechnischen Gründen die Einstufung landwirtschaftlicher Flächen in eine Wasser- bzw. Winderosionsgefährdungsklasse frühestens bis zum 31.12.2008 möglich ist und die Mitteilung an die Bewirtschafter erst mit der Versendung des gemeinsamen Antrages im Frühjahr 2009 erfolgt;
  - dass die Vorgaben der geänderten Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung erst mit der Aussaat ab 01.07.2009 von der landwirtschaftlichen Praxis eingehalten werden können.

**Protokollnotiz des Saarlandes**

Im Hinblick auf die Erteilung von Ausnahmeregelungen zu den festgelegten Erosionsschutzmaßnahmen sollten bundeseinheitliche Maßstäbe angelegt werden.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 10:                   Umsetzung der Transparenzrichtlinie**

**ZURÜCKGEZOGEN**

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 11:                    Novellierung Erbschaftsteuerrecht**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den Fortgang der Beratungen zur Reform der Erbschaftsteuer zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 20. April 2007 in Weiskirchen. Sie ist der Auffassung, dass der gemeine Wert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens durch reine Substanzwertverfahren nicht sachgerecht ermittelt werden kann, sondern den Ertragswert berücksichtigende Verfahren der Wertermittlung grundsätzlich besser geeignet sind.
3. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder sind der Auffassung, dass ein auf Kaufpreisen eines engen und nicht repräsentativen Marktes für land- und forstwirtschaftliche Einzelgrundstücke basierender Bodenrichtwert nicht für die Ableitung eines gemeinen Wertes für Betriebe geeignet ist. Zudem wäre eine Bewertung des gesamten Besatzkapitals zu Wiederbeschaffungskosten eine zu aufwändige Methode. Dementsprechend ist ein Ertragswertverfahren zur Wertermittlung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sachgerecht. Für forstwirtschaftliches Grundvermögen ist der Waldrentierungswert eine geeignete Basis. Sie bitten die Bundesregierung bei der Neuregelung der Bewertung von land- und forstwirtschaftlichen Vermögen entsprechende Modelle zu Grunde zu legen.
4. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bekräftigen ihren am 20. April 2007 gefassten Beschluss zur Notwendigkeit, die vom Bundesverfassungsgericht für zulässig erklärten Verschonungsregelungen im Interesse des Gemeinwohls in einer zweiten Stufe der Bewertung in der Land- und Forstwirtschaft anzuwenden. Diese müssen folgende Forderungen erfüllen:
  - a) keine Mehrbelastung für die Landwirtschaft insgesamt,
  - b) Umsetzung eines Modells, das die gesamte Steuerlast für weiter wirtschaftende Betriebe möglichst auf Null reduziert,
  - c) keine Differenzierung zwischen selbst bewirtschafteten und verpachteten Flächen bei der Bestimmung des begünstigten Vermögens,
  - d) angemessene Sonderregelungen für Spezialfälle.
5. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung erneut, bei der Erarbeitung des Entwurfes eines Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge alle in diesem Zusammenhang



**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

stehenden Belange zu prüfen, die aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung eine rückwirkende Bewertung des Unternehmenswertes erst bei tatsächlichem Eintritt des Erbschaftsteuerfalls berücksichtigen.

6. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder fordern, dass für die Beratungen des novellierten Erbschaftsteuergesetzes im Bundestag und Bundesrat genügend Zeit vorgesehen wird, damit vor dem Hintergrund einer Grundsatzentscheidung Spezialprobleme angemessen berücksichtigt werden können.

**Protokollnotiz des Landes Berlin:**

Berlin verweist auf seine Protokollnotiz zu TOP 12 der Agrarministerkonferenz vom 20.04.2007 in Weiskirchen.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 12: Bundesweite Handelbarkeit der Milchquote**

**ZURÜCKGEZOGEN**

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 13:                   Übertragung von Milchquoten - vorgesehene  
bundesweite Übertragung auf das Jahr 2008 vorziehen**

**ZURÜCKGEZOGEN**

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 14:                   Novellierung der Düngemittelverordnung/  
Sachstandsbericht BMELV**

**Beschluss:**

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis und unterstützen das Anliegen des BMELV, die Anforderungen an die Wirksamkeit und die Unbedenklichkeit von Düngemitteln durch Vorgaben in der Düngemittelverordnung im Bedarfsfall zu erhöhen.

Sie begrüßen insbesondere, dass für alle Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel einheitliche Schadstoffgrenzwerte vorgesehen werden. Dies erleichtert den Vollzug der Verordnung durch die Düngemittelverkehrskontrollstellen und verhindert derzeit bestehende Umgehungsmöglichkeiten.

Zu wesentlichen Inhalten des Entwurfs, insbesondere zu den vorgesehenen Regelungen zu seuchen- und phytohygienischen Anforderungen sowie hinsichtlich der Grenzwerte für Arsen und Chrom besteht noch erheblicher Diskussions- und Abstimmungsbedarf mit den Ländern. Das BMELV wird gebeten, die Düngungsreferenten der Länder zu einer Sondersitzung vor der Befassung im Bundesrat einzuladen und eine Regelung zur Harmonisierung des Düngemittel- und Abfallrechtes zu erarbeiten.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 15: Förderung des ökologischen Landbaus**

**Beschluss:**

Der Bund und die Länder sind sich der wachsenden Bedeutung des ökologischen Landbaus für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft bewusst. Sie sind sich darin einig, die Wettbewerbskraft der Unternehmen weiter zu stärken und damit die Chancen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft zur Teilnahme an dem stark expandierenden Biomarkt zu erhöhen. Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass die bestehenden Förderinstrumente (Bundesprogramm Ökologischer Landbau, Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 16:                   Wettbewerbsverzerrung zwischen den Bundesländern  
durch unterschiedliche Programme der Agrarförderung**

**KEIN BESCHLUSS**

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 17:                   Modernisierung des Landwirtschaftsgesetzes**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe sowie die Eckpunkte zur Modernisierung des Landwirtschaftsgesetzes zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund, auf der Grundlage des Eckpunktepapiers zeitnah einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Landwirtschaftsgesetzes vorzulegen und mit den Ländern zu beraten.
3. Sie bitten den Bund, über die Ergebnisse der Beratungen auf der Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2008 in Schmochtitz zu berichten.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 18/19: Ausrichtung der Förderung genetischer Ressourcen**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder sehen eine gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für den Erhalt genetischer Ressourcen für die Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in Deutschland.
2. Sie nehmen zur Kenntnis, dass das BMELV einen Strategieentwurf mit dem Titel „Agrobiodiversität erhalten, Potenziale erschließen und nachhaltig nutzen“ erarbeitet hat, der u.a. die Ausgangslage und den Handlungsbedarf für die Bereiche Landwirtschaft (pflanzliche und tierische Erzeugung), Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei und Mikroorganismen beschreibt. Sie bitten das BMELV, diesen Strategieentwurf mit den Ländern baldmöglichst abzustimmen.
3. Sie halten es für erforderlich, dass die vom BMELV ebenfalls erarbeitete „Konzeption für die Förderung der Erhaltung genetischer Ressourcen der Landwirtschaft“ (einschließlich der Errichtung einer nationalen Kryoreserve) auf Arbeitsebene eingehend beraten und hierfür ein Finanzierungsvorschlag erarbeitet wird.
4. Die Länder bitten den Bund im GAK-Rahmenplan einen eigenen Fördergrundsatz zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen der Landwirtschaft vorzulegen.



**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 20:                   Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers  
(Diabrotica virgifera)**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht von Baden-Württemberg zum Auftreten des Westlichen Maiswurzelbohrers und dessen Bekämpfung zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten das BMELV die Leitlinie der Biologischen Bundesanstalt auf ihre Praktikabilität vor dem Hintergrund der diesjährigen Befallssituation und der sich abzeichnenden Entwicklung in den nächsten Jahren zeitnah auf Ebene der Länderreferenten Pflanzenschutz gemeinsam zu erörtern und zu überprüfen.
3. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten den Bund zur ACK/AMK im Herbst 2008 über die Situation zum Auftreten des Westlichen Maiswurzelbohrers in Europa sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für die europäische Rechtssetzung zu berichten.
4. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, welche Maßnahmen zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers grundsätzlich geeignet sind. Dabei ist auch der Anbau resistenter Sorten einzubeziehen.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 21:                    Situation auf den Märkten für Biokraftstoffe**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder stellen fest, dass die im Eckpunktepapier für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm gefassten Beschlüsse der Bundesregierung von Schloss Meseberg einen ambitionierten Fahrplan hinsichtlich des Ausbaus von Biokraftstoffen bis zum Jahr 2020 darstellen. Da die Treibhausgasemissionen bei der Herstellung der Biokraftstoffe berücksichtigt werden, muss zum Erreichen eines Netto-Klimaschutzbeitrags von 10 % bei Kraftstoffen rund 20 Volumenprozent (nach Energiegehalt 17 %) Biokraftstoffe bis 2020 beigemischt werden.
2. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder weisen darauf hin, dass dieser Anteil nicht allein mit heimischen Agrarrohstoffen erreicht werden kann, sondern dazu zusätzliche Importe notwendig sind. Sie betonen in diesem Zusammenhang erneut die Notwendigkeit eines internationalen Zertifizierungssystems für Biokraftstoffe. Sie weisen gleichzeitig darauf hin, dass für Deutschland durch fachrechtliche Vorgaben und die gute fachliche Praxis ein ausreichendes Regelwerk auch für den Anbau Nachwachsender Rohstoffe vorliegt und insofern kein Bedarf für spezifische zusätzliche Regelungen besteht.
3. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder stellen fest, dass der Absatz von heimischen Rein-Biokraftstoffen u.a. durch die aktuelle Besteuerung bereits massiv eingebrochen ist, überdies heimischer Biodiesel durch Importe von hoch subventioniertem Biodiesel aus den USA vom Markt verdrängt wird. Sie bekräftigen deshalb ihren Beschluss vom 20.04.2007 in Weiskirchen (TOP 24) und bitten den Bund, auf EU-Ebene weiterhin mit Nachdruck auf eine Lösung des Problems mit den subventionierten Importen hinzuwirken. Wenn der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht eine Unterkompensation bei der Besteuerung ausweist, ist die zum 01.01.2008 vorgesehene Steuererhöhung auszusetzen.
4. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten den Bund, bei der Frühjahrs-AMK 2008 über die Marktsituation und die verschiedenen Herkunfts- und Verbrauchspfade von Biokraftstoffen zu berichten.

**Protokollnotiz des Landes Berlin**

Das Land Berlin sieht die Herstellung und den Einsatz von Biokraftstoffen und den Energiepflanzenanbau als einen Baustein zur Energieversorgung. Allerdings

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

müssen hierfür die Rahmenbedingungen (u. a. Klimarelevanz, Energieeffizienz) geklärt werden. Nach Auffassung Berlins sollten daher die Prüfbitten an das BMELV mit dem Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt 25 – Potenzieller Beitrag der deutschen Landwirtschaft zu einem aktiven Klimaschutz – verbunden werden, den Berlin sehr positiv bewertet.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 22:                    Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder begrüßen die für 2008 geplante Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Sie bitten die Bundesregierung, die Länder umfassend in die Beratungen einzubeziehen.
2. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen das Positionspapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Nachwachsende Rohstoffe“ zur Novelle des EEG zum Bereich Strom aus Biomasse zur Kenntnis und bitten den BMELV, die darin formulierten Ziele und Änderungsvorschläge in den Gesetzentwurf der Bundesregierung einzubringen.
3. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder halten folgende Ziele bei der EEG-Novelle für besonders bedeutsam:
  - die verstärkte Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) durch eine Anhebung der Vergütungssätze bzw. des KWK-Bonus,
  - die Förderung der Gaseinspeisung in das allgemeine Gasnetz, um Anreize für eine räumliche Trennung von Biogaserzeugung und Strom-/Wärmeproduktion zu setzen und dadurch ein zusätzliches KWK-Potenzial zu erschließen,
  - die Schaffung zusätzlicher Anreize zum Einsatz von Gülle in Biogasanlagen, um das entstehende Methan energetisch zu nutzen.

# Agrarministerkonferenz am 28. September 2007 in Saarbrücken

---

## TOP 23: Energiepflanzenanbau

### Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die Bioenergie unentbehrlich ist, um die Ziele im Klimaschutz, eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft und eine Schonung endlicher Ressourcen zu erreichen. Insbesondere für die Bioethanol-, Biodiesel- und Biogaserzeugung ist die Bereitstellung von Energiepflanzen eine wichtige Voraussetzung.

In Deutschland werden derzeit mehr als 14 Prozent der Ackerfläche für den Anbau von Energiepflanzen, vor allem Raps für Biodiesel und Mais für Biogas, genutzt. In diesem Zusammenhang wird vermehrt ein nachhaltiger und umweltgerechter Anbau von Energiepflanzen gefordert, der nach Auffassung der Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder durch das bestehende Fachrecht gewährleistet ist.

Die gute fachliche Praxis der Landbewirtschaftung muss auch künftig ein einheitliches Regelwerk sowohl für die Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln als auch für den Anbau nachwachsender Rohstoffe (NR) sein.

NR werden in der Regel im Rahmen regulärer Fruchtfolgen im Wechsel mit Lebens- und Futtermitteln angebaut. Eine gewisse Ausnahme bilden lediglich mehrjährige Kulturen, wie z.B. Kurzumtriebsplantagen, die sich aber ebenso wie z.B. mehrjähriges Feldfutter in die Fruchtfolgerotation einfügen.

Flächen, auf denen NR erzeugt werden, können daher im pflanzenbaulichen Sinn nicht als aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen gelten. Für sie müssen daher die gleichen – auch sicherheits- und umweltrelevanten – Vorschriften gelten wie für die Lebens- und Futtermittelproduktion. Eine Differenzierung nach dem Verwendungszweck – womöglich mit strengeren Vorgaben für NR – ist weder fachlich zu rechtfertigen noch politisch zu vermitteln.

Die gute fachliche Praxis der pflanzlichen Erzeugung setzt sich aus verschiedenen Rechtsbereichen zusammen:

- Düngemittelrecht
- Pflanzenschutzrecht
- Cross-Compliance-Vorgaben zur Instandhaltung von Flächen
- Gentechnikrecht
- Bodenschutzrecht
- Naturschutzrecht

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

Diese Vorschriften basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand und reichen aus, die nachhaltige Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte zu gewährleisten.

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder stellen fest, dass für den Anbau von Energiepflanzen die gleichen Vorschriften der guten fachlichen Praxis gelten müssen, wie für den Anbau von Nahrungspflanzen, und dass dem Vollzug dieser Regelungen hohe Bedeutung zukommt. Im Rahmen der Förderinstrumente (z.B. EEG) für den Anbau von Energiepflanzen sollten keine Regelungen getroffen werden, die über die fachrechtlichen Bestimmungen für die landwirtschaftliche Landnutzung in Deutschland hinausgehen.

Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss an die Umweltministerkonferenz weiterzuleiten.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 24:                    Rahmenbedingungen zur Umsetzung der flexiblen  
Kyoto-Mechanismen in Deutschland**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerkonferenz begrüßt die Grundsatzentscheidung der Bundesregierung, auch forstwirtschaftliche Maßnahmen auf das deutsche Kyoto-Verpflichtungsziel anrechnen zu lassen.
2. Die Agrarministerkonferenz verweist in diesem Zusammenhang auf eine Reihe offener Fragen beispielsweise im Hinblick auf zeitweilige Vorratsschwankungen hin. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten das BMELV, die dafür bedeutsamen Verfahrensfragen einschließlich der Frage eines Ausgleichs für den Forstsektor sowie die Einbeziehung öffentlicher Waldbesitzer gemeinsam mit den Ländern zeitnah zu klären und die Möglichkeit zur Anerkennung des „Produktspeichers Holz“ in einem Kyoto-Folgeabkommen zu prüfen.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 25:                   Potenzieller Beitrag der deutschen Landwirtschaft zu  
einem aktiven Klimaschutz**

**Beschluss:**

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten das BMELV zu prüfen, welche konkreten Leistungen die deutsche Landwirtschaft zu einem aktiven Klimaschutz erbringen kann. Dabei sollten insbesondere folgende klimarelevante Bereiche der Landwirtschaft unter Berücksichtigung des Treibhausgas-Minderungspotenzials, der CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten sowie der Energieeffizienz analysiert werden:

- Energiepflanzenanbau und Biomassenutzung,
- Landwirtschaftliche Produktionstechnik und Bodenbearbeitung,
- Optimierung von Düngeverfahren,
- Produktivitätssteigerung in der Tierhaltung.

Sie bitten das BMELV hierzu einen ersten Bericht zur nächsten ACK vorzulegen.



**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 26:**                    **Akkreditierungen von privaten und staatlichen Stellen  
im gesundheitlichen Verbraucherschutz und im  
Agrarsektor**

**Beschluss:**

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bekräftigen, dass beim Ausbau der Kooperationsstrukturen der Akkreditierungsstellen die Länderzuständigkeiten im gesundheitlichen Verbraucherschutz und im Agrarsektor zu wahren sind.

# **Agrarministerkonferenz am 28. September 2007 in Saarbrücken**

---

## **TOP 27: Nationaler Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel und damit zusammenhängenden Krankheiten**

### **Beschluss:**

Die für Fragen der Ernährung zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder betrachten die Entwicklung von Krankheiten, die maßgeblich durch das Bewegungs- und Ernährungsverhalten mit beeinflusst werden, mit großer Sorge. Die Initiative der Bundesregierung für einen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten wird ausdrücklich begrüßt. Die zentralen Ziele des Aktionsplans

- das Ernährungs- und Bewegungsverhalten nachhaltig zu verbessern,
- die Zunahme von Übergewicht bei Kindern zu stoppen und
- die Verbreitung von Übergewicht zu verringern

werden unterstützt. Um dies bis im Jahre 2020 erreichen zu können, müssen Handlungsfelder und Maßnahmen festgelegt werden, um den Menschen in Deutschland in ihrem Bemühen um einen gesunden Lebensstil zu helfen.

Es wird darauf verwiesen, dass die Länder bereits eine Reihe von verschiedenen Aktivitäten ergriffen haben, um einen gesunden Lebensstil mit ausreichender Bewegung und ausgewogener Ernährung zu fördern. Anknüpfend an diese bestehenden Vorhaben sollen flächendeckende Strukturen in den Ländern und Kommunen zur Verbesserung der Gesundheitsförderung und Prävention nachhaltig angestoßen und etabliert werden. Der Aufbau von dauerhaften Kooperationen mit allen Beteiligten wird als zielführend erachtet.

Die AMK hält in diesem Zusammenhang eine enge Abstimmung mit den Ländern unter Nutzung bestehender Strukturen für notwendig. Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, den Nationalen Aktionsplan unter Beteiligung der Länder zu erarbeiten.

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die Umsetzung des Aktionsplans nach seiner Erarbeitung zügig einzuleiten sowie - im Falle der Verabschiedung eines Präventionsgesetzes - die Verknüpfung des Aktionsplans mit einem solchen Gesetz dergestalt herzustellen, dass die dort vorgesehenen finanziellen Hilfen die Ziele des Aktionsplans unterstützen.

Die AMK bittet insbesondere die GMK, die KMK und die VSMK, dieses Anliegen zu unterstützen.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 28:                   Änderung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Task-  
Force Tierseuchen**

**Beschluss:**

Die Agrarministerkonferenz beschließt, die Frist, mit der die Bund-Länder-Vereinbarung zur Task-Force Tierseuchen gekündigt werden kann, von einem Jahr auf fünf Jahre zu verlängern und bittet das BMELV, den Entwurf der neuen Vereinbarung entsprechend zu ändern.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 29:**                    **Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig  
hergestellte Stalleinrichtungen und Haltungssysteme  
für Legehennen**

**Beschluss:**

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren des Bundes und der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 30:**                    **Situation auf dem Holzmarkt unter besonderer  
Berücksichtigung der Holzeinschlagsstatistik /  
Bericht der BLAG**

**Beschluss:**

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Situation auf dem Holzmarkt unter besonderer Berücksichtigung der Holzeinschlagsstatistik zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 31: Fortführung des forstlichen Umweltmonitorings im  
Rahmen der LIFE+-Verordnung**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass das forstliche Umweltmonitoring einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung und Verbesserung des Waldzustandes nach den Waldschäden der 80er Jahre geleistet hat. Das forstliche Umweltmonitoring liefert wichtiges Grundlagenwissen für die nachhaltige Sicherung des Ökosystems Wald.
2. Die Agrarministerkonferenz ist daher und mit Blick auf die absehbaren Klima- und Umweltveränderungen sowie deren Folgen der Auffassung, dass das forstliche Umweltmonitoring, das im Projektantrag "FutMon" innerhalb des Gesamtkonzeptes eines "European Forest Monitoring Programme" neu konzipiert wurde, auch im europäischen Interesse fortgeführt werden muss.
3. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission mit Nachdruck darauf hinzuwirken, die Fortführung des forstlichen Umweltmonitorings im Rahmen von Life+ sicherzustellen.
4. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder halten es aufgrund der länderübergreifenden Bedeutung des Projektes für erforderlich, dass der Bund den deutschen Beitrag zu „FutMon“ koordiniert. Sie bitten das BMELV gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, unter welchen finanziellen und personellen Voraussetzungen ein gemeinsamer deutscher oder europäischer Projektantrag zum forstlichen Umweltmonitoring in Betracht kommt. Sie halten es darüber hinaus für erforderlich, dass sich das BMELV an der nationalen Kofinanzierung der Datenerhebung und –auswertung der Bundesländer beteiligt.
5. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten das BMELV bei der Amtschefkonferenz im Januar 2008 zum Sachstand zu berichten.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 32: Bund-Länder-Kommunikationsplattform zur  
Modernisierung und Vereinfachung der  
Verwaltungsabläufe in der Agrarverwaltung**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren des Bundes und der Länder nehmen den Bericht der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zur Einrichtung einer gemeinsamen Bund-Länder-Kommunikationsplattform zur Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe in der Agrarverwaltung zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren des Bundes und der Länder beauftragen den Koordinierungsausschusses FIS-ELF, die noch offenen Fragen über Ziele und weitere Schritte für eine mögliche Einrichtung einer Bund-Länder-Kommunikationsplattform unter Einbeziehung der Koordinierungsausschüsse IS-ENV und FIS Agrar zügig zu klären.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 33:                    Aufbau eines Forschungsinformationssystems Agrar  
(FISA)**

**ZURÜCKGEZOGEN**



**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 34:                   Änderung der Geschäftsordnung der AMK**

**KEIN BESCHLUSS**

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 35: Erhebung von Agrarausgaben für die Berichterstattung  
im Rahmen völkerrechtlicher Verträge**

**ZURÜCKGEZOGEN**

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 36: Bericht des BMELV über die Neugestaltung der Erhebung von Daten über Agrarausgaben zur Verbesserung der Notifizierung bei WTO und OECD**

**Beschluss:**

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV über die Neugestaltung der Erhebung von Daten über Agrarausgaben zur Verbesserung der Notifizierung bei WTO und OECD zur Kenntnis. Sie stimmen den Vorschlag des Bundes zu, die notwendigen statistischen Erhebungen in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe auszuarbeiten und zügig zu beschließen.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 38:                   Helsinki-Kommission (HELCOM) Baltic Sea Action Plan:  
                              Sektor Landwirtschaft**

**Beschluss:**

1. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass mit der EG-Abwasserrichtlinie, der EG-Nitrat-Richtlinie und der EG-Wasserrahmen-Richtlinie ein sehr anspruchsvolles, gemeinschaftsrechtliches System zum Schutz der Gewässer besteht.
2. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, zwischen den betroffenen Ressorts und den betroffenen Ländern (SH, MV) bzw. potentiell betroffenen Ländern bis zur HELCOM-Ministerkonferenz einen abgestimmten Vorschlag zu erarbeiten, der den bisher vorgetragenen Bedenken und den Interessen der Landwirtschaft angemessen Rechnung trägt. Sie bitten BMELV und BMU, die HELCOM-Experten-Sitzung in Berlin am 15. und 16. Oktober zur Kompromissfindung mit den anderen Ostseeanrainerstaaten zu nutzen.

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

**TOP 37/39: "Gesundheitsprüfung" der Gemeinsamen Agrarpolitik**

**Beschluss:**

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV über die Inhalte der Beratung des informellen EU-Agrarrates vom 16.09. - 18.09.2007 in Porto zur Kenntnis.

**Protokollerklärung der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein:**

Angesichts der auf dem informellen Agrarrat am 18. September dieses Jahres in Porto bekannt gewordenen Vorstellung der Agrarkommissarin Fischer-Boel zu den Inhalten der „Gesundheitsüberprüfung“ der Gemeinsamen Agrarpolitik unterstützen die Länder unter Bezugnahme auf ihren Beschluss zu TOP 3 der Agrarministerkonferenz vom 20. April 2007 in Weiskirchen den Bund in seiner klaren Haltung.

**Protokollerklärung des Saarlandes:**

Das Saarland begrüßt die Vorschläge der Kommission zur Vereinfachung der Direktzahlungen und bittet den Bund, sich im Rahmen des Health Check für die Vorschläge der Kommission mit dem Ziel einer einheitlichen Flächenprämie in Deutschland einzusetzen.

**Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bremen und Berlin:**

Unter Bezugnahme auf den Beschluss zu TOP 3 der Agrarministerkonferenz vom 20. April 2007 in Weiskirchen vertreten die o.a. Länder nachfolgende Positionen:

- Im Interesse einer verlässlichen Agrarpolitik muss der für die Förderperiode 2007 bis 2013 beschlossene Finanzrahmen für die 1. und 2. Säule Bestand haben. Eine Neugewichtung der 2. Säule darf erst nach Anpassung der Ziele und Aufgaben der Agrarpolitik und der Politik des ländlichen Raumes an die Herausforderungen der Zukunft für die Förderperiode nach 2013 erfolgen.
- Deshalb werden die geplante Erhöhung der Modulation sowie eine Degression der Direktzahlungen strikt abgelehnt.
- Die in der bisherigen Diskussion zur Weiterentwicklung der GAP getroffenen Aussagen hinsichtlich einer weiteren Entkopplung von Direktzahlungen, der

**Agrarministerkonferenz  
am 28. September 2007  
in Saarbrücken**

---

Rückführung mengenregulierender Politikinstrumente und einer substanziellen Vereinfachung von Cross Compliance bis 2013 sollten mit größerer Konsequenz angegangen werden.

Sie unterstützen den Bund in seiner auf dem informellen Agrarrat in Porto geäußerten klaren Haltung, eine durch Erhöhung der Modulation und degressive Ausgestaltung bewirkte Kürzungen der Direktzahlungen strikt abzulehnen.